

Nr. **XIX. GP.-NR**
1616
1995-07-12 **ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Guggenberger
und Genossen
an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffend Nachsorge für Tumorkranke

30.000 jährliche Neuerkrankungen an Krebs sind eine enorme Herausforderung für die österreichische Gesundheitspolitik.

Während in Deutschland rund 100 klinische Einrichtungen für die postoperative Betreuung von Tumorpatienten zur Verfügung stehen, stecken ähnliche Bemühungen in Österreich noch in den Kinderschuhen.

In dem zwischen SPÖ und ÖVP beschlossenen "Arbeitsübereinkommen zur Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung" für die laufende Gesetzgebungsperiode heißt es dazu folgerichtig: "Das Angebot der Rehabilitationsmöglichkeiten - insbesondere für Krebs und Schlaganfälle - ist zu verstärken".

Neben der notwendigen Nachbetreuung eines in seiner neuen Lebenslage völlig verunsicherten Menschen sind derartige Einrichtungen auch ökonomisch sinnvoll. In einer Rehabilitations-Einrichtung zur Tumornachsorge können Krebskranke nämlich wesentlich billiger betreut werden, als im Akutkrankenhaus.

Im Dezember 1994 wurde in Igls in Tirol die erste Krankenanstalt eröffnet, die sich gezielt und in der erforderlichen therapeutischen Breite auf die Nachsorge von Tumorkranken spezialisiert hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz daher nachstehende

Anfrage:

1. Wie berurteilen Sie den bisherigen Stand der Bemühungen um die Nachsorge von Tumorpatienten?

2. Sehen Sie die Notwendigkeit, dem deutschen Beispiel folgend, auch in Österreich Rehabilitationsmöglichkeiten für Krebskranke anzubieten?
3. In welcher Weise werden Sie das diesbezügliche, im Arbeitsübereinkommen formulierte Ziel umsetzen?
||